

99102036011005, 99102036011005

Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109334841/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011005, 99102036011005
Leistungsbezeichnung I	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wiederaufnahme der Ehe, Heirat, Ehe, Lohnsteuerkarte, Einkommensteuer, Elstam,

Modul	Sachverhalt
	Beendigung Getrenntleben, Gemeinsame Lebens- und Haushaltsführung, Steuerklasse, Beendigung der Trennung, Wiederheirat, Hochzeit, Eheschließung, Scheidung, Steuerkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde - Steuerverwaltung -
Handlungsgrundlage	§ 39e Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG); < https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html >
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner nicht mehr dauernd getrennt leben, steht Ihnen wieder die Steuerklassenkombination III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.
Volltext	<p>Nehmen Sie und Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner nach einem dauernden Getrenntleben die eheliche/lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft wieder auf, stehen Ihnen wieder die familiengerechten Steuerklassen III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.</p> <p>Die familiengerechte Steuerklasse kann dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist.</p> <p>Sofern bei Ihnen und/oder Ihrem dauernd getrennt lebenden Ehegatte/Lebenspartner während des Getrenntlebens die Steuerklasse II berücksichtigt worden ist, entfällt diese mit Zuordnung der familiengerechten Steuerklassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft von Ehegatten/Lebenspartnern nach dauernder Trennung.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Für die Mitteilung über die Beendigung des Getrenntlebens und die entsprechende Änderung der Steuerklasse wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den amtlich vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich aus und reichen Sie ihn bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. • Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>Behördenwegweiser, Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern <https://www.bzst.de/gemfa></p> <p>Formular: „Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/ lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft“ auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums unter „Lohnsteuer (Arbeitnehmer)“ <https://www.formulare-bfinv.de/></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet das dauernde Getrenntleben • familiengerechte Steuerklasse (III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor) wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Das Finanzamt Ihres Wohnortes https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html</p>
Formulare	<p>Die Erklärung der Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft richten Sie bitte unverzüglich auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck an das zuständige Finanzamt.</p>
Ursprungsportal	<p>Change tax class after resumption of marriage or civil partnership, Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft</p>